

**CIC CH**  
**Investmentgesellschaft mit variablem Kapital**  
**16, boulevard Royal - L-2449 LUXEMBURG**  
**R.C.S. Luxemburg B 75 914**  
**(nachfolgend die „SICAV“)**

MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE  
DER TEILFONDS  
CIC CH - CORPORATE BOND EURO – SWISS FOCUS  
CIC CH - BOND CHF "PRIMUS"

Die Aktionäre der Teilfonds **CIC CH - CORPORATE BOND EURO – SWISS FOCUS** und **CIC CH - BOND CHF "PRIMUS"** werden darüber informiert, dass der Verwaltungsrat der SICAV mit Wirkung zum 20. Juni 2023 („Datum des Inkrafttretens“) folgende Änderungen beschlossen hat:

1. Den Namen des Teilfonds **CIC CH - CORPORATE BOND EURO – SWISS FOCUS** in **CIC CH - BOND EUR "PRIMUS"** abzuändern und eine vollständige Überarbeitung der Anlagepolitik, wie unter Punkt 2 beschrieben, vorzunehmen.

Der Verwaltungsrat beschliesst diese Änderungen insbesondere um die Diversifikation in der SICAV zu erhöhen und eine bessere Marktabdeckung zu gewährleisten. Der Teilfonds soll in Puncto Strategie das Pendant zum bestehenden Schweizer Franken Anleihen Teilfonds CIC CH - BOND CHF "PRIMUS" werden. Diese Ergänzung der CIC CH Fondspalette ermöglicht es, einen Anleihen-Teilfonds in Euro und einen in Schweizer Franken anzubieten, welche im Kern die gleichen Ziele verfolgen.

2. Eine vollständige Überarbeitung der Anlagepolitik des Teilfonds. Die Anlagepolitik lautet ab dem Datum des Inkrafttretens wie folgt:

*„Der Teilfonds investiert überwiegend in auf EUR lautende fest- oder variabel-verzinsliche Anleihen (Geldmarktinstrumente inbegriffen) europäischer und/oder nicht-europäischer Emittenten („Anleihen“) mit einem Rating von AAA bis B- oder gleichwertig.*

*Der aktive Kauf von Anleihen mit einem Rating unter B- ist nicht Teil der Anlagestrategie des Teilfonds.*

*Sollte eine Anleihe unter dieses Niveau fallen, bestehen beim Anlageverwalter Prozesse zur Einschätzung der Risiken auf Titel- wie auch auf Teilfondsebene, aus welchen in der Folge entweder der Verkauf oder der Verbleib der betroffenen Position im Teilfonds resultiert, wobei die Anlagen in Anleihen mit einem Rating unter B- auf maximal 10% des Nettovermögens beschränkt sind.*

*Entsprechend erhöht die Option, solche Anleihen zu halten, die Flexibilität des Anlageverwalters, um die Interessen der Investoren bestmöglich zu wahren.*

*Das Durchschnittsrating des Teilfonds ist zu jederzeit mindestens BBB-.*

*Der Teilfonds kann bis zu maximal 20% seines Nettovermögens in langfristige, nachrangige Schuldverschreibungen (CoCo-Bonds, "Contingent Convertible Capital Instrument") investieren.*

*Der Teilfonds kann ergänzend bis zu 20% seines Nettovermögens in Bankguthaben auf Sicht halten.*

*Unter außergewöhnlichen Umständen (beispielsweise wie den Ereignissen der Anschläge vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers am 15. September 2008), die wahrscheinlich erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanzmärkte haben, in denen der Teilfonds investiert ist oder zu investieren beabsichtigt, kann der Teilfonds die vorgenannte 20%-Grenze vorübergehend überschreiten, wenn eine solche Überschreitung dem Verwaltungsrat, unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger angemessen erscheint.*

*Der Teilfonds kann im Hinblick auf die Anlage seiner Barmittel und vorbehaltlich der Bedingungen in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts und innerhalb der 10% Grenze in Geldmarkt-OGA/OGAW oder in Schuldtiteln investierte OGA/OGAW, bei denen der Zeitraum bis zu ihrer Endfälligkeit oder die Restlaufzeit unter Berücksichtigung der verbundenen Finanzinstrumente höchstens zwölf Monate beträgt, bzw. in Schuldtiteln, deren Zinssatz unter Berücksichtigung der damit verbundenen Instrumente mindestens einmal jährlich angepasst wird, investieren.*

*Der Teilfonds kann, sofern diese Techniken im Hinblick auf eine gute Verwaltung des Portfolios und im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen eingesetzt werden, auf derivative Techniken und Instrumente, die Wertpapiere zum Gegenstand haben, zurückgreifen. Außerdem kann der Teilfonds im Rahmen der Vermögensverwaltung auf andere Techniken und Instrumente zurückgreifen, die Währungsrisiken abdecken sollen.“*

3. Für den Teilfonds CIC CH - BOND CHF "PRIMUS" wie folgt zu präzisieren:

*„Der Teilfonds investiert überwiegend in auf CHF lautende fest- oder variabel verzinsliche Anleihen (Geldmarktinstrumente inbegriffen) Schweizer und/oder nicht Schweizer Emittenten, mit einem Rating von AAA bis B- oder gleichwertig.*

*Der aktive Kauf von Anleihen mit einem Rating unter B- ist nicht Teil der Anlagestrategie des Teilfonds.*

*Sollte eine Anleihe unter dieses Niveau fallen, bestehen beim Anlageverwalter Prozesse zur Einschätzung der Risiken auf Titel- wie auch auf Teilfondsebene, aus welchen in der Folge entweder der Verkauf oder der Verbleib der betroffenen Position im Teilfonds resultiert, wobei die Anlagen in Anleihen mit einem Rating unter B- auf maximal 10% des Nettovermögens beschränkt sind.*

*Entsprechend erhöht die Option, solche Anleihen zu halten, die Flexibilität des Anlageverwalters, um die Interessen der Investoren bestmöglich zu wahren.*

*Das Durchschnittsrating des Teilfonds ist zu jederzeit mindestens BBB-.*

*Der Teilfonds kann bis zu maximal 20% seines Nettovermögens in langfristige, nachrangige Schuldverschreibungen (CoCo-Bonds, "Contingent Convertible Capital Instrument") investieren.*

*Der Teilfonds kann ergänzend bis zu 20% seines Nettovermögens Bankguthaben auf Sicht halten.*

*Unter außergewöhnlichen Umständen (beispielsweise wie den Ereignissen der Anschläge vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers am 15. September 2008), die wahrscheinlich erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanzmärkte haben, in denen der Teilfonds investiert ist oder zu investieren beabsichtigt, kann der Teilfonds die vorgenannte 20%-Grenze vorübergehend überschreiten, wenn eine solche Überschreitung dem Verwaltungsrat, unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger, angemessen erscheint.*

*...“*

Vom 19. Mai bis zum 19. Juni 2023 können die Aktionäre des Teilfonds **CIC CH - CORPORATE BOND EURO – SWISS FOCUS**, die diesen Änderungen nicht zustimmen, die Rücknahme ihrer Aktien ohne Anwendung einer Rücknahmegebühr beantragen.

Der Verkaufsprospekt mit der Satzung, die Basisinformationsblätter sowie die Jahres- bzw. Halbjahresberichte sind auf Anfrage beim Vertreter in der Schweiz, CACEIS (Switzerland) SA, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon kostenlos erhältlich.

Vertreter in der Schweiz:

CACEIS (Switzerland) SA, Route de Signy 35, CH-1260 Nyon

Zahlstelle in der Schweiz:

Bank CIC (Schweiz) AG, Marktplatz 13, CH-4001 Basel

Der Verwaltungsrat  
19. Mai 2023